

Übersicht: Gewerbliche Schutzrechte

	Patent	Gebrauchsmuster	Marke	Designschutz
Rechtsgrundlage	Patentgesetz (PatG)	Gebrauchsmustergesetz (GMG)	Markengesetz (MarkenG)	Designschutzgesetz (DesignG)
Rechtsinhalt	Positiv: Verwertungsansprüche, Negativ: Abwehransprüche gegen Dritte			
Was wird geschützt?	technische Erfindungen und Verfahren	technische Erfindungen, jedoch keine Verfahren	Zeichen, Abbildungen, Buchstaben, Wörter, Namen, graphische Gestaltungen	ästhetische, gewerbliche Gestaltungen und Designs
Anforderungen	-Neuheit der Erfindung -Erfinderische Tätigkeit, die über rein handwerkliches Können hinausgeht -gewerbliche Anwendbarkeit -Technizität	-Neuheit der Erfindung -Erfinderischer Schritt: der Maßstab an die Erfindungshöhe ist mit dem Patent vergleichbar -gewerbliche Anwendbarkeit -Technizität	-Unterscheidungskraft gegenüber anderen Marken -allgemeine Zeichen und Begriffe sind freihaltebedürftig und nicht schutzfähig („Schweizer Käse“) -nicht beschreibend (Auto GmbH)	Eigenart des Musters: der unterschiedliche Gesamteindruck, den es beim informierten Benutzer im Vergleich mit vorbekannten Mustern hervorruft
Beispiel	Verfahren zur Herstellung eines Halbleiters	Konstruktion eines pneumatischen Greifsystems	Einsatz der Farbe Magenta im Telekommunikationsbereich, Wortmarken (Fantasiennamen), Personennamen (Meier GmbH)	Form einer Getränkeflasche, Stoffmuster
Anmeldung erforderlich?	ja	ja	ja	ja
Zuständige Behörde	Deutsches Patent- und Markenamt (für nationale Anmeldungen) – www.dpma.de			
Verfahrensdauer	ca. 2 - 3 Jahre	ca. 3 - 4 Monate	ca. 6 - 12 Monate	ca. 3 - 4 Monate
Beginn des Schutzrechts	nach Erteilung des Patents, jedoch ab Anmeldetag Verwertung möglich, Zeitrang gesichert	Eintragung in das Register, der Anmeldetag bestimmt den Zeitrang der Anmeldung		
Räumlicher Geltungsbereich des Schutzes	Bundesrepublik Deutschland			
Maximale Dauer des Schutzes	20 Jahre	10 Jahre	alle 10 Jahre verlängerbar	25 Jahre
Schutz auf europäischer Ebene	EPÜ – http://www.epo.org/	nicht möglich	Gemeinschaftsmarke – https://oami.europa.eu/ohimportal/de/home	Gemeinschaftsdesign https://oami.europa.eu/ohimportal/de/home
Internationalisierung des Patents	<ul style="list-style-type: none"> • Patent Cooperation Treaty (PCT, 137 Vertragsstaaten), Einzelanmeldungen möglich • innerhalb von 12 Monaten nach einer Erstanmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanmeldungen in mehr als 50 Staaten möglich • innerhalb von 12 Monaten nach einer Erstanmeldung 	Madrider Markenabkommen (80 Vertragsstaaten), Einzelanmeldungen in mehr als 100 Staaten möglich	Haager Musterabkommen (47 Vertragsstaaten), Einzelanmeldungen möglich